

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Juli 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0093-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5220/J betreffend "Weisungen durch Regierungsmitglieder oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter", welche die Abgeordneten Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 26. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) und 2)

Gemäß Art. 20 Abs. 1 ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch sie ist es außerdem dem Nationalrat möglich, mich für das Handeln einer/s Bediensteten meines Bundesministeriums bzw. meines sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen.

Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht (schriftlich) festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Schriftliche Weisungen im Sinne des § 44 Abs. 3 BDG wurden nicht erteilt.


Antwort zu Frage 3)

Mein Kabinett ist den übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Familien und Jugend hierarchisch nicht übergeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines

Kabinetts können daher den Bediensteten des Bundesministeriums keine Weisungen erteilen. Es wurden somit keine Weisungen im Sinne des B-VG erteilt.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	<p>5971/AB-XXV-GR-Anfrageantwortung</p> <p>BnVpdvEUWyhPCgAOWYbIRgDvChLr5MvXmDQz8yMk4evrtaqDMFSQrU97Lr/L/O7Q1C00 pQX4SE9hKg/7lwn1kENjbc9MhdggxTLYD5bmqw2/CgkijwSBgTUj+0hRg2WZT5+pNaxyh4TxbVIArI t1WBRZYkkdczKYZyRvPagQG+g7tAJmLDdxdXoZvowfI0odzxfRs6cOX1UeiUM4jnaCTvuEYZQjQXa FV6t6en3v6ZNqbSd5a+EBA5oXkFOegek8oZe0QyYxjA0RnXFK5VaG5qfoBgjj637YIP0+1xRELPC4 k6ewDWlr8/qz/lcfeP2YunM7AjN6SeHbPw==</p>		3 von 3	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend		
	Datum/Zeit	2015-07-24T12:06:17+02:00		
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT		
	Serien-Nr.	1192254		
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.			